

Mauersanierung am Friedhof

An der Süd-Westecke des Friedhofs wird in den nächsten Wochen die Sandsteinmauer grundlegend saniert.

Durch die Baustelle kann es zu Einschränkungen in der Nutzung des angrenzenden Wirtschaftsweges kommen.

Ebenso ist der Zugang zu Gräbern im Umfeld der Baustelle nur eingeschränkt möglich.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Herzliche Grüße

Matthias Weber, Stadtbürgermeister

Herxheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34
67273 Herxheim am Berg
Telefon DGH: 06353 / 7450,
www.herxheimamberg.de

Ortsbürgermeister: Georg Welker
Mobil: 0163 / 45 87 845

E-Mail: georgwelker@web.de

Sprechstunde: jeden 2. und 4. Montag
im Monat, 18 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Gero Kühner
Mobil: 0157 / 31 65 53 12
E-Mail: Kuehner-Herxheim@t-online.de

Beigeordneter: Eric Hass
Mobil: 0178 / 60 47 575
E-Mail: heriesheim@aol.com

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

Bebauungsplan „Im Schlossgarten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Es wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Im Schlossgarten“

der Ortsgemeinde Herxheim am Berg, bestehend aus Planteil, Begründung mit Anlagen Umweltbericht und textlichen Festsetzungen am 19.06.2023 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen wurde. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird ab dem heutigen Tag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 9, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch das Erfordernis einer formgültigen Verkündung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der LBauO Rheinland-Pfalz erfüllt.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 24 Abs. 6 der GemO für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim am Berg, den 28.8.2023

gez. Georg Welker, Ortsbürgermeister



Kallstadt

Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4
67169 Kallstadt
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

Ortsbürgermeister: Dr. Thomas Jaworek
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Telefon privat: 06322 / 98 26 25
E-Mail: thomas.jaworek@kallstadt.de

Erster Beigeordneter: Karl Wilhelm Sauer
Geschäftsbereich Weinbau und Forsten
Telefon privat: 06322 / 6 46 88
Mobil: 0170 / 90 96500
E-Mail: sauer-kallstadt@t-online.de

Beigeordnete: Romy Feuerbach
Geschäftsbereich Feste und öffentliches Grün
Telefon privat: 06322 / 6 78 71
E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

Bürgersprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat findet von 18-19 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde des Gemeindevorstandes im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Weisenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72
67273 Weisenheim am Berg
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

Ortsbürgermeister: Joachim Udo Schleweis
Sprechstunde: Do. 18 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon privat: 06353 / 98 90 11
E-Mail: j.schleweis@web.de

Erster Beigeordneter: Klaus Lindenblatt
Geschäftsbereich Finanzen, Liegenschafts- und Vermögensverwaltung (bebaute Liegenschaften), Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte
Telefon privat: 06353 / 63 54
E-Mail: lindenblatt-g-k@t-online.de

Beigeordneter: Dr. Harald Dauns
Telefon privat: 06353 / 98 92 471
E-Mail: harald.dauns@me.com

Bürgermeistersprechstunde

Immer donnerstags um 18:00 Uhr im Bürgerhaus.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, **13.09.2023 um 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Weisenheim am Berg

Sitzungsort: Bürgerhaus Weisenheim am Berg
Weisenheim am Berg, den 01.09.2023
Joachim Udo Schleweis, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Mitteilungen der Verwaltung
1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtrags haushaltsplan 2023
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
- Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen der Verwaltung
 - Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 13.09.2023 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat
Weisenheim am Berg
Sitzungsort: Bürgerhaus Weisenheim am Berg